

BESCHLUSS

VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2020-1359
BESCHLUSS-NR. 2021-68
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT **Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Entlastung der Steuerzahler durch die neuen kantonalen Zuschüsse; Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Handen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 10. Dezember 2020 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2020/107):

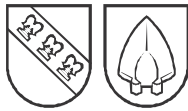
Am 27. November 2020 hat die Zürcher Stimmbevölkerung die beiden Vorlagen zum Zusatzleistungsgesetz (ZLG) und zum Strassengesetz (StRG) angenommen.

Beim Strassengesetz werden aus dem vorhandenen kantonalen Strassenfonds rund Fr. 90 Mio. an die Zürcher Gemeinden ausbezahlt. Der Verteilschlüssel bemisst sich nach der Länge der vorhandenen Strassenkilometer pro Gemeinde. Illnau-Effretikon als flächenmässig viertgrösste Gemeinde im Kanton Zürich wird bestimmt stark profitieren.

Die Kosten für Zusatzleistungen an einkommensschwache AHV- und IV-Beziehende trugen bis anhin Bund und Kantone zu 44 % und die Gemeinden zu 56 %. Mit der angenommenen Änderung des ZLG ist der Kantonsanteil auf 70 % erhöht worden mit dem Ziel, die ungleiche Soziallastenverteilung unter den Gemeinden auszugleichen.

Um zu klären, wie sich diese finanziellen Zuschüsse auf die laufende Rechnung respektive auf das Budget 2021 der Gemeinde Illnau-Effretikon auswirken, bitte ich um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch (in Franken) ist die Entlastung der Stadtkasse durch das zusätzliche Geld aus dem Strassenfonds?
2. Wird das Geld zweckgebunden im Strassenunterhalt eingesetzt? Wenn nein, wofür?
3. Wie hoch (in Franken) ist die Entlastung bei den Sozialkosten der Stadt Illnau-Effretikon durch die Änderung des ZLG?
4. Illnau-Effretikon verzeichnet im Vergleich zu umliegenden Gemeinden immer einen hohen Anteil an Sozialhilfebeziehende. Wird eine Entspannung spürbar?



BESCHLUSS

VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2020-1359

BESCHLUSS-NR. 2021-68

5. Die Befürworter der Vorlagen führten als Hauptargument die finanzielle Entlastung der Gemeinden und das Verursacherprinzip an. Welche Massnahmen zieht der Stadtrat in Betracht, damit die finanzielle Entlastung, die der Kanton schultern muss, nun auch wirklich bei den Steuerzahlern in Illnau-Effretikon ankommt?

URHEBER: Gemeinderat René Truninger, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Simon Binder, SVP
Gemeinderat Yves Cornioley, SVP
Gemeinderätin Nicole Jordan, SVP
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
Gemeinderat Roman Nüssli, SVP
Gemeinderat Paul Rohner, SVP
Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP
Gemeinderat Roland Wettstein, SVP

EINGANG RATSBURO: 10.12.2020

BEGRÜNDUNG IM RAT: 04.02.2021

FRIST: 04.05.2021

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

Wie hoch (in Franken) ist die Entlastung der Stadtkasse durch das zusätzliche Geld aus dem Strassenfonds?

Gemäss Auskunft der Volkswirtschaftsdirektion will der Regierungsrat die Einzelheiten der Vorlage in einer Verordnung klären. Das Gesetz und die dazugehörige Verordnung soll gemäss Volkswirtschaftsdirektion nicht vor 2023 in Kraft treten. Demzufolge ist auch nicht vor 2023 mit einer Zahlung an die Gemeinde zu rechnen. Ohne die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen kann keine Schätzung über die zu erwartenden Staatsbeiträge aus dem Strassenfonds gemacht werden.

ZUR FRAGE 2:

Wird das Geld zweckgebunden im Strassenunterhalt eingesetzt? Wenn nein, wofür?

Der Kanton hat angekündigt, dass er kontrollieren wird, ob die Zuschüsse in den Gemeinden auch tatsächlich für den Strassenunterhalt eingesetzt werden. Der Stadtrat wird sich an die Vorgaben halten und das Geld gesetzeskonform einsetzen.



BESCHLUSS

VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2020-1359

BESCHLUSS-NR. 2021-68

ZUR FRAGE 3:

Wie hoch (in Franken) ist die Entlastung der Sozialkosten der Stadt Illnau-Effretikon durch die Änderung des ZLG?

Der Nettoaufwand der Stadt für die Zusatzleistungen zur AHV/IV wird sich ab Einführung der Gesetzesänderung um voraussichtlich Fr. 2.1 Mio. pro Jahr verringern.

Der Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Gesetzesänderung ist noch nicht definitiv bekannt. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung (und damit Entlastung) per 1. Januar 2022 oder 1. Januar 2023 erfolgen wird.

ZUR FRAGE 4:

Illnau-Effretikon verzeichnet im Vergleich zu umliegenden Gemeinden immer einen hohen Anteil an Sozialhilfebeziehende. Wird eine Entspannung spürbar?

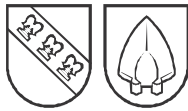
Die Sozialhilfequote von Illnau-Effretikon ist seit anderthalb Jahren leicht rückläufig und gemäss den vorläufigen Zahlen auf unter 4.0 % gefallen. Der Nettoaufwand für die Sozialhilfe ist mit Fr. 3.9 Mio. auf den tiefsten Wert seit 2012 gesunken.

Im Vergleich mit ähnlichen Städten des Kantons Zürich (Einwohnerzahl und sozioökonomische Zusammensetzung der Bevölkerung) ist die Sozialhilfequote von Illnau-Effretikon unauffällig.

ZUR FRAGE 5:

Die Befürworter der Vorlagen führten als Hauptargument die finanzielle Entlastung der Gemeinden und das Verursacherprinzip an. Welche Massnahmen zieht der Stadtrat in Betracht, damit die finanzielle Entlastung, die der Kanton schultern muss, nun auch wirklich bei den Steuerzahlern in Illnau-Effretikon ankommt?

Die finanzielle Lage wird jährlich und abhängig von den aktuellen finanzpolitischen Aussichten sowie unter Würdigung aller Umstände vom Stadtrat und dem Grossen Gemeinderat analysiert. Der Stadtrat beurteilt die Situation während des Budgetprozesses aufgrund einer Gesamtbetrachtung und nicht isoliert anhand von einzelnen Anpassungen. In der Vergangenheit haben spürbare finanzielle Veränderungen die Finanzlage der Stadt positiv wie auch negativ beeinflusst, weshalb eine jährliche Neubeurteilung der Finanzlage stets gesamtheitlich mithilfe der Planungsinstrumente (Budget, Integrierter Aufgaben- und Finanzplan, Cockpit) erfolgt. Bezüglich des Steuerfusses verfolgt der Stadtrat die Strategie, diesen mittel- bis langfristig stabil zu halten, um Privaten und Gewerbetreibenden Planungssicherheit zu ermöglichen und Verlässlichkeit zu schaffen.



BESCHLUSS

VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2020-1359

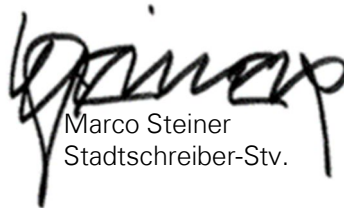
BESCHLUSS-NR. 2021-68

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN
BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Philipp Wespi, Stadtrat Ressort Finanzen, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Gesellschaft
 - d. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 12.04.2021